WP-1-946-2 Lebensgrundlagen erhalten

Antragsteller*in: KV Wesel
Beschlussdatum: 12.11.2021

Änderungsantrag zu WP-1

Von Zeile 946 bis 951:
gegen den Flächenfraß – mit einem klaren Rechtsrahmen und intelligenten Lösungen. Dazu schreiben wir zunächst kurzfristig eine Obergrenze für den Flächenverbrauch von fünf Hektar pro Tag im Landesentwicklungsplan (LEP) fest. ~~Bis~~ und senken diese schrittweise ab, um bis spätestens 2035 ~~wollen wir dafür sorgen~~zu erreichen , dass nicht mehr Fläche verbraucht, als gleichzeitig entsiegelt wird (Flächenverbrauch netto Null). Mit Hilfe von tauschbaren Flächenentwicklungs-Zertifikaten sorgen wir dafür, dass unsere Kommunen und Kreise

Begründung

Zur Durchsetzung einer umweltverträglichen Rohstoffgewinnung ist es erforderlich, die rechtlichen Entfesselungen von schwarz-gelb kurzfristig aufzuheben, um das Faktenschaffen für Jahrzehnte zu verhindern. Dazu müssen die notwendigen Schritte wesentlich konkreter und verbindlicher formuliert werden.

Der Niederrhein ist bereits übersät mit Wasserflächen. Allein in den Jahren 2012 bis 2017 sind rund 300 ha zusätzlich hinzugekommen und in den Folgejahren hat sich die Abbaumenge nicht verringert. Den Menschen in der Region, die seit einigen Jahren erheblichen Widerstand zeigen (u.a. Bündnis Niederrheinappell), ist ein weiterer Abbau von Kies in anhaltender Größenordnung weder zumutbar noch vermittelbar. Hinzu kommt, dass durch den Abbau wertvolle landwirtschaftliche Flächen/ Grünflächen unwiederbringlich verloren gehen, was sich sehr nachteilig auf den Klimawandel auswirkt.